

Protokoll der 18. Sitzung des Gemeinderates

am : 07.12.2011
im: Sitzungssaal im Rathaus
Beginn: 18:00 Uhr
Ende: 18:55 Uhr

Mitglieder des Gemeinderates: 19

Anwesend: 17

Vorsitzender

Herr Reinhart Franke

Gemeinderäte

Herr Peter Arndt
Herr Detlef Arnold
Herr Robert Beck
Frau Dr. Ursula Fesenfeld
Herr Matthias Franke
Frau Marion Fröbel
Frau Bettina Grumbach
Herr Daniel Kriesch
Frau Uta Kunze
Herr Fritz Liebschner
Frau Brigitte Lipeck
Herr Günther Mann
Herr Otto Neumann
Herr Falk Quittel
Herr Frank Vetter
Herr Andreas Weidmann

Von der Gemeindeverwaltung

Frau Julia Schneider
Frau Katja Haegner
Herr Lutz Heini
Herr Ronald Schindler
Frau Claudia Funk

Abwesend:

Gemeinderäte

Herr Stephan Eichler
Frau Cornelia Fiedler

entschuldigt - privat verhindert
entschuldigt - krank

Gleichstellungsbeauftragte

Frau Gisela Beckert

entschuldigt - krank

Besucher: 7

Nach Eröffnung der Gemeinderatssitzung durch den Bürgermeister wird übereinstimmend festgestellt, dass die Einladungen und Unterlagen den Gemeinderäten ordnungsgemäß zugestellt wurden. Mit 17 anwesenden Gemeinderäten ist das Gremium beschlussfähig. Es gibt keine Änderungswünsche zur Tagesordnung.

1. Protokollbestätigung der 17. öffentlichen Gemeinderatssitzung vom 02.11.2011 und Bekanntgabe der Beschlüsse der 17. nicht öffentlichen Sitzung vom 02.11.2011

Das Protokoll der 17. Öffentlichen Sitzung des Gemeinderates vom 02.11.2011 wird bestätigt. Nicht öffentliche Beschlüsse aus der 17. nicht öffentlichen Sitzung vom 02.11.2011 gibt es keine bekannt zu geben.

2. Bericht des Bürgermeisters

Bürgermeister Franke berichtet über die gesellschaftlichen Ereignisse der letzten Wochen. Das waren u.a. am

- 04.11.2011 die Wahl der Sächsischen Weinkönigin im Zentralgasthof,
- 05./06.11.2011 die 20. Elbgau-Rassegeflügelschau in der Tenne,
- 11.11.2011 die Eröffnung der Karnevalssaison 2011/2012,
- 13.11.2011 der Volkstrauertag,
- 23.11.2011 die Stollenverkostung im Restaurant des Zentralgasthofes,
- 27.11.2011 das Weihnachtsschauturnen der Turnerinnen und Turner des TuS Weinböhla e.V.,
- 28.11.2011 die Inbetriebnahme des Kfz.- Tunnels zwischen Bahnhofstraße und Berliner Straße,
- 30.11.2011 die Seniorenweihnachtsfeier im Zentralgasthof,
- 01.12.2011 bis 24.12.2011 der Beginn des 3. Weinböhlaer Adventskalender
- 02.-04.12.2011 der Weinböhlaer Weihnachtsmarkt,
- 03.12.2011 das Weihnachtskonzert in der St. Martinskirche sowie am
- 04.12.2011 das Weihnachtskonzert der Chorgemeinschaft Coswig-Weinböhla e.V.

Folgende Höhepunkte stehen demnächst an:

- 08.12.2011 die Eröffnung des EDEKA-Marktes an der Dresdener Straße,
- 14.12.2011 das Weihnachtssingen der Grundschüler in der St. Martinskirche
- 07.01.2012 das 4. Weinböhlaer Neujahrsfeuer sowie
- 15.01.2012 das 13. Neujahrstreffen im Zentralgasthof.

Bürgermeister Franke informiert anschließend, dass ab 12.12.2011 der Versand der Ablesekarten für die Jahresverbrauchsabrechnung TW/AW erfolgt. Der Zählerstandsmeldung kann auch online auf der Internetseite www.weinboehla.de erfolgen.

Ab 01.01.2012 ändert sich das Abfuhrunternehmen für Abwasser aus dezentralen Grundstücksanlagen (bisher: Enno Fischer, ab 2012: Abfuhr Meißen).

3. Veräußerung des Flurstücks 467/22, gelegen Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Prof. Dr. Volker Thoms und Frau Jutta Thoms sowie Bestellung einer Grundschuld zum Erwerb des Flurstücks 467/22

Vorlage: 0476/2011

Veräußerung des Flurstücks 467/22

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin des Flurstücks 467/22, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Grundstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008 und das Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie die Verlängerung des Vorbescheides vom 05.01.2011) liegen vor.

Das Flurstück 467/22 wurde durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten.

Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla „Weinböhla-Information“ am 15.05.2008, 10.07.2008, 20.05.2010 und in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ vom 08.07.2010 bis 21.10.2010 sowie in den Amtsblättern der Städte Dresden (04.03.2010), Coswig (11.03.2010) und Radebeul (04/2010) sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen (16.10.2009) veröffentlicht. Es erfolgte auch eine Veröffentlichung in der Sächsischen Zeitung am 16.04.2010, 30.04.2010, 25.06.2010 und 10.06.2011.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für das Flurstück 467/22 mit einer Gesamtfläche von 724 m² von Herrn Prof. Dr. Volker Thoms und Frau Jutta Thoms zum Kaufpreis von 65.160,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über das Flurstück 467/22 mit Herrn Prof. Dr. Volker Thoms und Frau Jutta Thoms bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf des Flurstücks 467/22 mit einer Gesamtfläche von 724 m² an Herrn Prof. Dr. Volker Thoms und Frau Jutta Thoms zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschild

Zur Finanzierung des Erwerbs benötigt der Käufer eine Grundschildbestellung in Höhe des Kaufpreises, die im Kaufvertrag vereinbart wurde. Die Bestellung der Grundschild bedarf gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschild in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschildbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 467/22 mit einer Fläche von 724 m² an Herrn Prof. Dr. Volker Thoms und Frau Jutta Thoms je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 65.160,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschild in Höhe des Kaufpreises von 65.160,00 EUR zum Erwerb des Flurstücks 467/22 durch Herrn Prof. Dr. Volker Thoms und Frau Jutta Thoms zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 137/18/2011

4. Veräußerung der Flurstücke 466/6 und 467/26, gelegen Reichsstraße in Weinböhla, an Herrn Michael Richter und Frau Yvonne Richter sowie Bestellung einer Grundschild zum Erwerb der Flurstücke 466/6 und 467/26

Vorlage: 0446/2011

Veräußerung der Flurstücke 466/6 und 467/26

Die Gemeinde Weinböhla ist Eigentümerin der Flurstücke 466/6 und 467/26, gelegen im Bereich des neuen Wohngebietes Reichsstraße / Großenhainer Straße in Weinböhla. Die städtebaulichen Vorgaben zur baulichen Nutzbarkeit des Grundstückes durch das Landratsamt Meißen – Kreisbauamt (Vorbescheid vom 05.02.2008, das Schreiben vom 17.06.2009 mit ergänzenden Regelungen zum Bauvorbescheid sowie die Verlängerung des Vorbescheides vom 05.01.2011) liegen vor.

Die Flurstücke 466/6 und 467/26 wurden durch den Makler Herrn Bernd Mühle vom BM-Immobilienervice zum Verkauf angeboten.

Das Verkaufsangebot wurde u. a. in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla „Weinböhla-Information“ am 15.05.2008, 10.07.2008, 20.05.2010 und in jeder Ausgabe der „Weinböhla-Information“ vom 08.07.2010 bis 21.10.2010 sowie in den Amtsblättern der Städte Dresden (04.03.2010), Coswig (11.03.2010) und Radebeul (04/2010) sowie im Amtsblatt des Landkreises Meißen (16.10.2009) veröffentlicht. Es erfolgte auch eine Veröffentlichung in der Sächsischen Zeitung am 16.04.2010, 30.04.2010, 25.06.2010 und 10.06.2011.

Der Gemeinde Weinböhla liegt ein Kaufgebot für die Flurstücke 466/6 (719 m²) und 467/26 m² (20 m²) mit einer Gesamtfläche von 739 m² von Herrn Michael Richter und Frau Yvonne Richter zum Kaufpreis von 66.510,00 EUR vor, was einem Preis von 90,00 EUR/m² entspricht. Ein weiteres Kaufgebot für dieses Grundstück liegt nicht vor.

Der Kaufvertrag über die Flurstücke 466/6 und 467/26 mit Herrn Michael Richter und Frau Yvonne Richter bedarf der Bestätigung des Gemeinderates. Es wird vorgeschlagen, dem Verkauf der Flurstücke 466/6 und 467/26 mit einer Gesamtfläche von 739 m² an Herrn Michael Richter und Frau Yvonne Richter zuzustimmen.

Bestellung einer Grundschild

Zur Finanzierung des Erwerbs benötigt der Käufer eine Grundschildbestellung in Höhe des Kaufpreises, die im Kaufvertrag vereinbart werden soll. Die Bestellung der Grundschild bedarf

gem. § 83 Abs. 1 SächsGemO der Genehmigung durch die Rechtsaufsichtsbehörde. Obwohl die Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises gem. § 83 Abs. 1 und 4 SächsGemO i.V.m. Nr. 11 VwV kommunale Grundstücksveräußerung ohne gesonderte Beschlussfassung zulässig ist, verlangt das Rechts- und Kommunalamt Meißen für diese Grundschuldbestellung eine Beschlussfassung durch den Gemeinderat.

Beschlussfassung:

1. Der Gemeinderat beschließt den Verkauf der Flurstücke 466/6 und 467/26 mit einer Gesamtfläche von 739 m² an Herrn Michael Richter und Frau Yvonne Richter je zur Hälfte zum Gesamtpreis von 66.510,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs.
2. Der Gemeinderat stimmt der Bestellung einer Grundschuld in Höhe des Kaufpreises von 66.510,00 EUR zum Erwerb der Flurstücke 466/6 und 467/26 durch Herrn Michael Richter und Frau Yvonne Richter zu.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19
Anwesende des Gremiums: 17
Ja-Stimmen: 17
Nein-Stimmen: keine
Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 138/18/2011

5. Veräußerung des Flurstücks 351 mit einer Fläche von 1.260 m², gelegen Hauptstraße 37 in Weinböhla an Haus & Grund GbR, bestehend aus Herrn Torsten Fischer und Herrn Torsten Böhme

Vorlage: 0475/2011

Das Flurstück 351, gelegen Hauptstraße 37, mit einer Fläche von 1.260 m², befindet sich im Eigentum der Gemeinde Weinböhla. Die Überprüfung beim Amt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 13.10.1998 sowie beim Sächsischen Landesamt zur Regelung offener Vermögensfragen vom 19.05.1999 hat ergeben, dass keine vermögensrechtlichen Ansprüche auf Rückübertragung bestehen.

Das Grundstück Hauptstraße 37 wurde durch die Gemeinde Weinböhla seit mehreren Jahren zum Kauf angeboten. Durch den Käufer soll das leer stehende, stark sanierungsbedürftige Wohnhaus, welches unter Denkmalschutz steht, erhalten werden und die Freifläche soll mit einem Wohn- und Geschäftshaus bebaut werden, welches mindestens aus 2-Vollgeschossen besteht. Das Verkaufsangebot wurde in den Amtsblättern der Gemeinde Weinböhla am 07.02.2008, 07.08.2008, 01.10.2009 und 10.10.2009, im Amtsblatt des Landkreises Meißen und Riesa-Großenhain am 08.02.2008 sowie auf der Homepage der Gemeinde Weinböhla veröffentlicht.

Der durch die Gemeinde Weinböhla beauftragte Sachverständige ermittelte mit Gutachten vom 04.11.2010 einen Verkehrswert in Höhe von 47.000,00 EUR.

Der Gemeinde Weinböhla liegen zwei Kaufangebote vor. Ein Kaufantrag hat Herr Stephan Eichler abgeben. Der andere Kaufinteressent ist die Haus & Grund GbR, bestehend aus Herrn Torsten Fischer und Herrn Torsten Böhme.

In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 05.09.2011 wurde über die Kaufanträge informiert und entschieden, dass die Kaufinteressenten in der Sitzung des Gemeinderates am 21.09.2011 ihr Konzept vorstellen sollen. Nach Vorstellung der beiden baulichen Konzepte in der Sitzung am 21.09.2011 hat der Gemeinderat nach erfolgter Diskussion festgelegt, dass die Entscheidung über die Kaufanträge in der Gemeinderatssitzung am 02.11.2011 erfolgen soll. Zuvor sollte nochmals in den Ausschüssen über die vorliegenden Kaufanträge beraten werden. In der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.10.2011 wurde über die Konzepte der beiden Kaufinteressenten beraten. In seiner Sitzung am 02.11.2011 entschied der Gemeinderat, dass der Verkauf an die Haus & Grund GbR erfolgen soll, wenn diese ebenfalls ein erhöhtes Kaufangebot wie Herr Eichler in Höhe von 49.000,00 EUR abgeben. Mit Schreiben vom 10.11.2011 bestätigte die Haus und Grund GbR ihr Kaufgebot in Höhe von 49.000,00 EUR. Eine Bestellung einer Grundschuld zur Finanzierung des Kaufpreises braucht nicht erfolgen, da der Kaufpreis aus Barmitteln bezahlt werden soll. Eine Finanzierungsbestätigung für die Investitionen konnte durch die Haus und Grund GbR zum jetzigen Zeitpunkt nicht vorgelegt werden. Bei Abschluss des Kaufvertrages würde eine entsprechende

Investitionsverpflichtung aufgenommen werden, dass das geplante Bauvorhaben innerhalb einer Frist von 24 Monaten durch die Haus und Grund GbR zu erbringen ist.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Verkauf des Flurstücks 351 mit einer Fläche von 1.260 m², gelegen Hauptstraße 37 an die Haus- und Grund Gesellschaft bürgerlichen Rechts, bestehend je zur Hälfte aus Herrn Torsten Fischer und Herrn Torsten Böhme zum Preis von 49.000,00 EUR. Der Käufer trägt die Kosten des Kaufvertrages und des Vollzugs und die Grunderwerbsteuer.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine
Beschlusnummer:	138/18/2011

6. Bahnübergangsbeseitigung Neusörnewitz, Sörnewitzer Straße, bei Bahn-km 100,740 der Strecke Borsdorf- Coswig- Kreuzungsvereinbarung

Vorlage: 0477/2011

Die von der DB Netz AG mit Datum vom 02.11.2011 unterzeichnete Entwurfsfassung zur Kreuzungsvereinbarung nebst der dazugehörigen Dokumentation für die im Betreff aufgeführte Kreuzungsmaßnahme wurde der Gemeinde Weinböhla in der 46. KW 2011 zur Unterzeichnung übergeben. Kreuzungspartner der DB Netz AG sind sowohl die Gemeinde Weinböhla (Straßenbaulastträger 2) als auch die Große Kreisstadt Coswig (Straßenbaulastträger 1), da sich der Verlauf der Sörnewitzer Straße und auch die Kreuzungsmaßnahme auf beide Gemarkungen erstreckt. Unter der Beschlussnummer 101/13/2011 fasste der Gemeinderat der Gemeinde Weinböhla in der 13. Sitzung am 06.04.2011 bereits einen Grundsatzbeschluss. Seit dieser Zeit erfolgten weitere Planungsabstimmungen und das Planfeststellungsverfahren wurde eröffnet, an dem sich die Gemeinde mit einer vom Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2011 beschlossenen Stellungnahme beteiligt hat.

Die nunmehr vorliegende Kreuzungsvereinbarung in der Fassung vom 02.11.2011 basiert auf dem aktuellen Planungsstand, beinhaltet aber noch erörterungs- und abstimmungsbedürftige Sachverhalte, wozu im mündlichen Vortrag durch Bürgermeister Franke und Bauamtsleiter Herrn Heintz weitere Erläuterungen gegeben werden.

Da die Kreuzungsvereinbarung zu einem Zeitpunkt abgeschlossen werden soll, da die haushaltsrechtlichen Voraussetzungen für die Kostenbeteiligung der Gemeinde noch nicht hergestellt werden konnten, verhandelt die Verwaltung mit dem Kreuzungspartner hinsichtlich der Aufnahme dementsprechender Vorbehalte (Sicherungsmechanismen) in den Vereinbarungstext. Ein weiteres Problem stellen die Rampen- und Treppeneinhausungen dar. Die damit verbundenen Kosten sind zwar in den Maßnahmekosten der Kreuzungsvereinbarung erfasst; werden sie allerdings nicht als kreuzungsbedingt anerkannt, entfällt dafür die Förderung und somit die Finanzierungsgrundlage für diese Anlagen.

Finanzielle Auswirkungen:

Gesamtkosten Bau und Planung:	2.796.324,00 €
Davon 1/3 für die Kommunen:	932.108,00 €
Davon 56% für Weinböhla:	521.982,00 €
	(474.528,00 € Baukosten + 47.454,00 € Planungskosten)
Förderfähige Baukosten:	474.528,00 €
90% Fördermittel:	427.075,00 €
Eigenmittel:	47.453,00 €
Eigenmittel insgesamt:	94.907,00 €

Beschlussfassung:

Die Kreuzungsvereinbarung zur Bahnübergangsbeseitigung „Neusörnewitz“ in der Entwurfsfassung vom 02.11.2011 zwischen der DB Netz AG und der Gemeinde Weinböhla, im Vereinbarungstext als Straßenbaulastträger 2 bezeichnet, wird grundsätzlich gebilligt. Der Bürgermeister wird ermächtigt, die noch erforderlichen Abstimmungen mit der DB Netz AG bzw. der diese vertretende DB ProjektBau GmbH zu führen und die Kreuzungsvereinbarung zu unterzeichnen.

Die Gemeinde wird die auf sie in den Jahren 2012 bis 2014 entfallenden Eigenmittel (10 % der förderfähigen Baukosten und Planungskosten) in die jeweiligen Haushaltspläne einstellen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 140/18/2011

7. Rahmenbetriebsvereinbarungen mit der VOSO für die Kitas "Wiesenblume", "Weinbergwichtel" und Hort "Kreativ"

Vorlage: 0456/2011

Die vorhandenen Rahmenbetriebsvereinbarungen für die Kindereinrichtungen, die von der VOSO betrieben werden vom 08.04.2003 bzw. vom 10.09.2003 mit 1. Änderung vom 23.10.2006 bedürfen einer grundlegenden inhaltlichen Änderung. In diesem Zusammenhang werden auch redaktionelle Änderungen vorgenommen.

Wichtig ist, dass die Sachkosten von der Entwicklung der Personalkosten abgekoppelt werden. Gerade die Entwicklung der Personalkosten im Erziehungsbereich haben das verdeutlicht. Es setzt sich in der Praxis durch, eine Sachkostenpauschale einzuführen, um die Kosten im Kitabereich im Rahmen zu halten. Insbesondere ist auch die ständige Erhöhung der Verwaltungskostenpauschale im Rahmen der Sachkosten damit eingeeengt.

Nachdem die Gemeindeverwaltung Weinböhla bereits mit den beiden anderen Trägern im Ort diese neu gestalteten Verträge abgeschlossen hat, ist es nun gelungen, auch mit der VOSO eine Sachkostenpauschale zu vereinbaren. Diese spiegelt die Sachkosten wider, die die Planungsgrundlage für 2012 für die Einrichtungen bildet, als Verhandlungsergebnis zwischen Gemeinde und Träger.

Beschlussfassung:

Dem Abschluss der Rahmenbetriebsvereinbarungen (Entwurfsdatum 08.11.2011) mit der Volkssolidarität Elbtalkreis-Meißen e.V. für die Kita „Wiesenblume“, „Weinbergwichtel“ und Hort „Kreativ“ wird zugestimmt.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums: 19

Anwesende des Gremiums: 17

Ja-Stimmen: 17

Nein-Stimmen: keine

Enthaltung: keine

Beschlusnummer: 141/18/2011

8. Abschluss eines Mietvertrages mit der ELBLAND Polikliniken GmbH für eine Gemeinschaftsarztpraxis im 1. OG des Zentralgasthofes Weinböhla

Vorlage: 0474/2011

Nachdem die ELBLAND Polikliniken GmbH Interesse an der Anmietung im 1. Obergeschoss des Zentralgasthofes Weinböhla bekundet hat und sich in der Sondersitzung des Gemeinderates am 15.08.2011 vorgestellt hat, hat der Gemeinderat in seiner Sitzung am 21.09.2011 den weiteren Ausbau des Zentralgasthofes und die Vermietung der sanierten Räumlichkeiten an die ELBLAND Kliniken GmbH beschlossen.

Nach Herstellung der Vermietbarkeit können die Räumlichkeiten im 1. OG des Zentralgasthofes ab 01.01.2012 vermietet werden. Der monatliche Mietzins beträgt 6,50 EUR/ m² und somit bei einer Größe von ca. 236 m² monatlich 1.534,00 EUR zuzüglich Betriebskostenvorauszahlung.

Entgegen der zwischenzeitlichen Zustimmung durch den Geschäftsführer der ELBLAND Kliniken GmbH, Herrn Schibbe am 11.11.2011 zu einem Mietvertrag mit einer Mindestlaufzeit von 10 Jahren, hat er am 22.11.2011 mitgeteilt, dass die ELBLAND Polikliniken GmbH nur zum Abschluss eines Mietvertrages mit einer Mindestlaufzeit von 5 Jahren wie ursprünglich bekundet bereit ist.

Es wird vorgeschlagen, die neu gestalteten Räumlichkeiten von ca. 236 m² im 1. OG des Zentralgasthofes an die ELBLAND Polikliniken GmbH zu vermieten. Das Mietverhältnis zwischen der Gemeinde Weinböhla und der ELBLAND Polikliniken GmbH würde am 01.01.2012 beginnen und auf unbestimmte Zeit laufen, wobei eine Mindestlaufzeit von 5 Jahren im Mietvertrag verankert wird.

Einige Gemeinderäte kritisieren den Konkurrentenschutz im § 2 Punkt 3 des Mietvertrages. In der anschließenden Diskussion sprechen sich die Gemeinderäte für die Streichung des § 2 Punkt 3 aus.

Des Weiteren wird die Aufnahme des Punkt 11 der Hausordnung (Einhaltung von Ruhezeiten) kritisch hinterfragt, da diese Ruhezeiten durch die im Saal und Foyer stattfindenden Veranstaltungen vom Mieter (Zentralgasthof Weinböhla GmbH) nicht eingehalten werden können. Dieser Punkt wird gestrichen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt die Vermietung der Räumlichkeiten im 1. OG des Zentralgasthofes Weinböhla an die ELBLAND Kliniken GmbH zu den genannten und geänderten Konditionen.

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 142/18/2011

9. Wirtschaftsplan 2012 des Eigenbetriebes WAW

Vorlage: 0447/2011

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wurde in der Sitzung des Betriebsausschusses vom 12.10.2011 vorgestellt und beraten.

In der Zeit vom 04.11.2011 bis 15.11.2011 wurde der Entwurf des Wirtschaftsplanes öffentlich im Eigenbetrieb WAW ausgelegt. Einwohner und Abgabepflichtige hatten die Möglichkeit bis zum Ablauf des 25.11.2011 Einwendungen gegen den Entwurf des Wirtschaftsplanes zu erheben. Auf die Auslegung und die Frist zur Erhebung von Einwendungen wurde in der Weinböhla Information Nr. 16 vom 03.11.2011 hingewiesen. Von der Möglichkeit der Einsichtnahme hat kein Einwohner oder Abgabepflichtiger Gebrauch gemacht.

Der Wirtschaftsplan ist gemäß § 76 Abs. 2 SächsGemO vom Gemeinderat in öffentlicher Sitzung zu beschließen.

Beschlussfassung:

Der Gemeinderat beschließt den Wirtschaftsplan des Eigenbetriebes Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wie folgt:

Beschluss über die Festsetzung des Wirtschaftsplanes des Eigenbetriebes „Wasserversorgung und Abwasserentsorgung Weinböhla“ für den Zeitraum vom 01.01.2012 bis 31.12.2012

Auf Grund von § 15 Abs. 1 des Sächsischen Eigenbetriebsgesetzes (SächsEigBG) i.V.m. § 4 Abs. 2 Buchst. e) der Betriebssatzung hat der Gemeinderat am 07.12.2011 den Wirtschaftsplan für das Wirtschaftsjahr vom 01.01.2012 bis 31.12.2012 wie folgt beschlossen:

§ 1 Erfolgsplan, Vermögensplan

Der Wirtschaftsplan wird festgesetzt

1. im Erfolgsplan

Erträge:	2.945.440 €
Aufwendungen:	2.908.502 €

Jahresüberschuss: 36.938 €

2. im Liquiditätsplan

Mittelzu-/ Mittelabfluss aus laufender Geschäftstätigkeit:	460.639 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Investitionstätigkeit:	-625.500 €
Mittelzu-/ Mittelabfluss aus Finanzierungstätigkeit:	177.078 €

§ 2

Kreditermächtigung

Im Wirtschaftsjahr erfolgt eine Kreditaufnahme i.H.v. 625.500 €

§ 3

Kassenkredit

Der Höchstbetrag der Kassenkredite wird festgesetzt auf 581.000 €

Weinböhla, den _____

Franke
Bürgermeister

Franke
Bürgermeister

Abstimmungsergebnis:

Mitglieder des Gremiums:	19
Anwesende des Gremiums:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	keine
Enthaltung:	keine

Beschlusnummer: 143/18/2011

10. Anfragen und Information

Gemeinderätin Kunze erkundigt sich über den Termin des Beschlusses des Haushaltes 2012. Dieser soll in der nächsten Sitzung des Gemeinderates am 08.02.2012 beschlossen werden.

11. Bürgerfragestunde

Herr Scheike von der Bürgerinitiative Bahnemission Elbtal e.V. meldete sich zu Wort und gab ein Statement ab. (Dieses wurde uns im Nachgang zur Gemeinderatssitzung übergeben)

Statement der BI Bahnemission Elbtal e.V. zur Gemeinderatssitzung am 07.12.2011

Ich möchte einen Rückblick zur Eröffnung der Bahnstrecke Leipzig - Dresden, Abzweig Weinböhla im Erholungsort Weinböhla, geben.

Eröffnung 13.12.2010.

Seit der Eröffnung müssen die Bürger von Weinböhla, besonders die Bahnanlieger, mit einer starken Lärmbelästigung leben. Die versprochene Lärminderung laut Planfeststellungsverfahren von 5 Dezibel ist nicht eingehalten worden. Der Bahnlärm hat sich bis zu 100 Dezibel erhöht. Lärmrichtlinie ist 65 Dezibel bei Tag, 45 Dezibel bei Nacht.

Ich möchte darauf hinweisen, dass sich Geschwindigkeit und Zugfolge stark erhöht hat. 150 - 170 Züge pro 24h, bei Fertigstellung der Bahnstrecke bis Berlin werden ca. 300 Züge pro 24h fahren. Das entspricht aller 4,8 min ein Zug. Deshalb hat sich die BI Bahnemission im Elbtal gegründet, am 8. August 2011 in Coswig. Herr Heinden und Herr Güntel waren die Gründer der BI.

Herr Cl. Münzberg, Herr M. Piotkowski und ich, Herr Fritz Scheike, sind die Sprecher für Weinböhla.

Seit der Gründung haben wir viel erreicht. 2 Protestdemos in Coswig, 1 Protestdemo in Weinböhla mit ca. 3500 Teilnehmern. Wir sind ein ernst zu nehmender Partner der Politik,

Treffen mit allen Fraktionen: CDU, SPD, Grüne und Linke. Treffen mit Herrn Th. de Maiziere am 18.11.2011 im Wahlkreis-büro in Großenhain. Das Treffen bezüglich Aussprache war zum Teil positiv. Herr Th. de Maiziere und Herr Mackenroth (CDU) werden eine Messung der Emissionswerte veranlassen durch das Bundesumweltamt. Die BI BE wird an den Messungen teilnehmen. Am 5.12.2011 hat sich die BI "Bahnemission im Elbtal" zu einer BI BE e.V. gegründet. Vorsitzender: Michael Krebs, Coswig.

Mit der Gründung sind wir gegenüber der Politik besser aufgestellt und können von Organisationen und Sponsoren finanzielle Unterstützung erwarten.

Unser Ziel für 2012: Demos und Veranstaltungen in Radebeul, Coswig und Weinböhla, Sachsenweit und eine Großdemo in Berlin. Dazu sollen ca. 3000 BI gegen Bahnlärm teilnehmen.

Von der Gemeinde Weinböhla, Gemeinderat und von Ihnen Herr Bürgermeister erwarten wir eine bessere Unterstützung als 2011. In der Weinböhla-Information müssen die Lärmbetroffenen, Lärm-gegner und Bürger besser informiert werden. Zum Beispiel über die Arbeit der Gemeinde gegen Bahnlärm, Aufrufe zur Teilnahme von Bürgern zu Protestdemos usw.

Über die Arbeit, das Programm der BI Bahnemission im Elbtal kann auf der Internetseite www.bahn-emission-elbtal.de nachgesehen werden. Wir sind offen, demokratisch und tolerant.

Wir wünschen Ihnen ein frohes, gesegnetes Weihnachtsfest. Für 2012 alles Gute und Erfolge gegen den Bahnlärm. "Denn Bahnlärm macht krank!"

Herr Piotkowski von der BI Bahnemission Elbtal e. V. bekräftigt das vorangegangene Statement.

Bürgermeister Franke wünscht allen ein gesegnetes Weihnachtsfest.

Franke
Bürgermeister

Gemeinderat

Funk
Protokollabfassung

Gemeinderat